



		Bei der Tribüne wird die Firsthöhe gemessen vom Schnittpunkt des Triebwerks mit dem natürlichen bzw. bestehenden Gelände bis zum höchsten Punkt am Lauscherwörth
4	4.1	Baugrenze, Abstandsflächen
	4.2	Die Geltung des Art. 6 BayBO zur Einhaltung der Abstandsflächen wird aufgehoben.

landstr. 5, 80336 München
Bearb.: Pr

6.1 Fußballspielfelder können umseitig mit Ballfangzäunen umgrenzt werden. Zäune dürfen max. 6,0 m hoch sein und müssen eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm aufweisen.

6.2 Die festgesetzte Fläche für Sportanlagen kann mit einem Sicherheitszaun eingezäunt werden. Der Zaun darf max. 1,4 m hoch sein und muss eine Bodenfreiheit von mindestens 20 cm aufweisen.

7 Grünordnung und Eingriffsregelung

7.1  /  Zu erhaltender Baumbestand:

7.2 Einzelbaum/Baumgruppe/Obstgehölze

7.3 Zu pflanzende Bäume gemäß Artenliste unten

Zu pflanzende Feldhecke gemäß 7.4 Maßnahmen

10 Baugesetzbuch – BauGB –, Gemeindeordnung für den Gemeindebau und
11 Baugesetzbuch – BauGB –, Fläche zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

1.4

```
graph LR; A[...] --- B[...] --- C[...] --- D[...] --- E[...] --- F[...] --- G[...] --- H[...] --- I[...] --- J[...] --- K[...] --- L[...] --- M[...] --- N[...] --- O[...] --- P[...] --- Q[...] --- R[...] --- S[...] --- T[...] --- U[...] --- V[...] --- W[...] --- X[...] --- Y[...] --- Z[...]
```

B Entwicklung einer Salbei-/Glatthaferwiese. Zur Ausmagerung ist in den ersten fünf Jahren jeweils mindestens viermal pro Jahr zu das Mähgut abzufahren. Danach sind mittels einer Schlitzaat die für eine Salbei-/Glatthaferwiese einzubringen. Die Fläche ist dann zweimal pro Jahr zu mähen und das Mähgut abzufahren. Der erste

darf nicht vor Ende Juni erfolgen, der zweite erst im Spätherbst.
von Düng- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

7.5 Für das Planungsgebiet gilt folgende Artenliste:
Groß- und kleinkronige Bäume, Pflanzqualität Hochstamm, Stammm
m Höhe mind. 16 bis 18 cm:
Esche, Schwarzerle, Traubenkirsche, Stieleiche, Hainbuche, Birke, Bi
Spitzahorn, Winterlinde, Eberesche, Mehlbeere, Vogelkirsche.

Großsträucher, Pflanzqualität mind. 2 x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe bis 150 cm:
Haselnuss, Kornelkirsche, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Liguster, Heidekraut, Kreuzdorn, Gemeiner Schneeball.

	Rasenspielfelder, Kunstrasenspiel- platzanlagen in Tartanausfüh- rung, befestigte Sitzberei- chungen und vergleichbare Anla-	8	Verkehrsflächen
8.1			
8.2			

Nachrichtliche Übernahmen	
9	Aufschüttungen sind innerhalb des Überschwemmungsgebiets nicht dünne und Gebäude für Umkleiden

e. Zulässig sind öffentliche Wege, an denen sich die Bauten befinden.

1  Landschaftsschutzgebiet

ataten Grünfläche

2

C Hinweise

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

			Bestehende Grundstücksgrenze
1			
2	1921		Flurstücknummer (z.B. 1921)
3			Alle nicht in den Festsetzungen unter A und den nachrichtlichen Über unter B aufgeführten zeichnerischen oder textlichen Informationen w-